

Sitzungsvorlage 114/2015

öffentlich

TOP: Fortschreibung des Maßnahmenplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	19.08.2015	
Stadtrat	03.09.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Beim Hochwasser 2013 wurden die Fahrbahnen Saalstraße (zwischen Niemöllerplatz und Am Kloster) und Jüdenstraße (zwischen Friedrichstraße bis Saalstraße) beschädigt.

- Straßenbelag wurde stark beschädigt
- es sind Verwerfungen und Absenkungen in der Fahrbahn entstanden

Daraus ergibt sich eine etwaige Kostenschätzung in Höhe von 862.873,37 €:

2016	50.000,00 €	Planungsanlauf
2017	812.873,37 €	Weiterplanung und Realisierung.

Vorgesehene Bauleistungen:

- Erneuerung des Straßenbelages.

Doch nicht alle durch das Hochwasser verursachten Schäden sind sichtbar: Kanäle unterhalb der Straßen waren im Überschwemmungsgebiet vollständig mit Wasser gefüllt und umhüllt. Die Leitungen wurden dabei Kräften ausgesetzt, auf die sie nicht bemessen wurden. Schäden wie Längsrisse, Scherbenbildung oder Deformationen sind typische, durch das Hochwasser hervorgerufene Schadenserscheinungen. Die drei Schutzziele Betriebssicherheit, Dichtheit und Standsicherheit können nicht mehr bzw. nur noch partiell erfüllt werden.

Um die Lage im unterirdischen Kanalnetz von Weißenfels zu prüfen und Rückschlüsse auf den Ursprung von Kanalschäden zuzulassen, sind eine Kamerabefahrung (inkl. vorherige Reinigung) und eine Gutachtenerstellung der betroffenen Kanäle notwendig. Darauf aufbauend können Planungen und Bauausführungen vorgenommen werden. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden sind diese Planungsschritte zur Aufdeckung und Beseitigung von Hochwasserschäden zu 100 % förderfähig.

Die Stadt Weißenfels besitzt bereits einen „Maßnahmeplan zur Durchführung der Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur“ (Sitzungsvorlage 191/2014) nach dem Hochwasser 2013. Gemäß Punkt 5.2. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich, um die Maßnahmen der Abwasserbeseitigung Weißenfels AÖR zu ergänzen.

Die 3 Maßnahmen lauten:

- Maßnahme 51a Regenwasserkanäle OT Wengelsdorf (ca.280m)
Kostenschätzung:
 - Reinigen + TV- Befahrung: 2800,-€
 - Erstellung Gutachten: 2160,-€ (inkl. Vermessung)
 - Sanierung RW- Kanäle: 225.900,-€
- Maßnahme 52a Regenwasserkanäle Großkorbetha (ca. 2220m)
Kostenschätzung:
 - Reinigen + TV- Befahrung: 22.000,-€

- Erstellung Gutachten: 17.180,-€ (inkl. Vermessung)
 - Sanierung RW- Kanäle: 1.854.390,-€
- Maßnahme 53a Regenwasserkanäle Schkortleben, Kriechau (ca. 700m)
Kostenschätzung:
 - Reinigen + TV- Befahrung: 12.900,-€
 - Erstellung Gutachten: 15.240,-€ (inkl. Vermessung)
 - Sanierung RW- Kanäle: 1.208.964,-€

Kausalität:

Es werden stets nur die Öffentlichen Regenwasserkanäle in der Rechtsträgerschaft der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR untersucht, wobei sich der Scheitelpunkt des Hochwassers im Juni 2013 in den jeweiligen Ortsteilen über dem Rohrscheitel befand.

Kanäle außerhalb der Überflutungsgebiete werden demzufolge nicht berücksichtigt.

Die Stadt Weißenfels erweitert den Hochwasser-Maßnahmeplan um die Einzelmaßnahmen Nr. 50a – 53a.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Fortschreibung des Maßnahmeplanes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Fortschreibung des Maßnahmeplanes vom 10.10.2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Weißenfels mit den neuen Maßnahmen 50a – 53a zu.

Risch
Oberbürgermeister